

Hindernisfreie Bushaltestellen

Gemäss BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) müssen Bushaltestellen bis Ende 2023 so angepasst werden, dass sie für Menschen mit Behinderung selbstständig und spontan nutzbar sind. Die Erstellung hindernisfreier Bushaltestellen ist Aufgabe der Strasseneigentümer, das heisst der Gemeinden und Kantone. Der Bund hat in Art. 22 Abs. 1 BehiG eine Frist für die Anpassung von Haltestellen geregelt.

Die Gemeinde Brügg legt grossen Wert darauf, dass alle Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Verkehr ohne Hindernisse nutzen können. Mit dem Umbau des Bahnhofs wurde bereits der erste Schritt getan.

Die Bushaltestellen Brüggmoos, Mehrzweckanlage und Pfeid wurden vom 18. bis 20. Dezember 2023 mithilfe einer modularen Lösung neu barrierefrei gestaltet. Diese Bauweise wurde gewählt, da in naher Zukunft der Strassenraum der Erlen- und Neubrückstrasse umgestaltet wird und heute noch nicht klar ist, wo die künftigen Bushaltestellen platziert werden sollen. Aus diesem Grund hat man sich dafür entschieden, damit die Stationen innerhalb kurzer Zeit verschoben werden können, bis dann eine endgültige Lösung installiert wird.





Die Stationen Mooswäldli (ARA/MÜVE) und Bahnhof werden im 2024 fertiggestellt.

Bei weiteren Fragen steht ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.